

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 16.

Stettin, den 17. August 1934.

66. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 121.) Anweisung für die Haushalts- und Kassenführung. — (Nr. 122.) Provinzialsynodalkassenvoranschlag und Matrikel für die landes- und die provinzialkirchliche Umlage 1934. — (Nr. 123.) Benutzung des Kassenbuchmusters. — (Nr. 124.) Kollekten, betreffend die Jugendarbeit der Deutschen Evangelischen Kirche. — (Nr. 125.) Kirchensammlung zur Erhaltung und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen für das Evangelische Kinderheim der Bethlehemitstiftung in Greifswald. — (Nr. 126.) Schenkungen. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen. — (Nr. 127.) Außerordentliche Kirchensammlung für das Gustav Adolf-Werk.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 26. Juli 1934.

(Nr. 121.) Anweisung für die Haushalts- und Kassenführung.

Unter Bezugnahme auf unsere Amtsblattverfügung vom 8. Mai 1934 — Tgb. IV Nr. 3221 II — (S. R. U. Bl. S. 86 ff.) geben wir hiermit erläuternd folgendes bekannt:

I. Der nach § 8 Abs. 2 der Anweisung für die Haushalts- und Kassenführung vom 5. April 1934 geforderte Tagesabschluß ist für alle Kassen vorgeschrieben, die Jahreseinnahmen von mehr als 30 000 *RM* haben.

In diesen Fällen hat der Rendant also täglich auch eine Durchzählung der vorhandenen Geldbestände vorzunehmen. Die tägliche nur rechnerische Feststellung des Bestandes genügt nicht.

II. Nach § 9 Abs. 2 a. a. O. ist bei jeder Kassenprüfung das Vorhandensein der Wertpapiere und ihre Aufbewahrungsart festzustellen.

Es genügt, diese Feststellung an Hand des Depotscheines der betreffenden Bankanstalt zu treffen, bei der die Wertpapiere im geschlossenen Bankdepot niedergelegt sind. Ein Herbeischaffen der Wertpapiere zu den monatlichen Revisionen ist nicht erforderlich.

III. Die Formulare für die Protokolle der vorgenommenen Kassenrevision sind bei der Firma Hessenland, Stettin, erhältlich.

Tgb. I Nr. 1332.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 8. August 1934.

(Nr. 122.) Provinzialsynodalkassenvoranschlag und Matrikel für die landes- und die provinzialkirchliche Umlage 1934.

Im Anschluß an unsere Verfügung vom 18. Juni 1934 — VII Nr. 1484 — (S. R. U. Bl. Seite 99 ff.) geben wir bekannt, daß der Herr Oberpräsident der Provinz Pommern die dort mitgeteilte Matrikel gemäß Art. 7 des Staatsgesetzes betr. die Kirchenverfassungen der Evangelischen Landeskirchen vom 8. 4. 1924 (G. S. S. 221) in Verbindung mit dem § 2 der Zuständigkeitsverordnung zur Ausführung dieses Gesetzes vom 4. 8. 1924 (G. S. S. 594) staatlich genehmigt hat.

Tgb. VII Nr. 1834.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 18. Juli 1934.

(Nr. 123.) Benutzung des Kassenbuchmusters.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 14. Mai d. J. — Tgb. IV Nr. 3330 II — (S. R. U. Bl. S. 91) geben wir hierunter ein Beispiel für die Benutzung der neuen Kassenbuch-

muster. Wir machen darauf aufmerksam, daß sowohl Einnahmen wie Ausgaben ohne Unterschied, zeitlich geordnet, untereinander zu buchen sind. Es muß daher in den Spalten „Gegenstand“ und „Betrag“ jede Zeile ausgefüllt sein. In der Spalte „Gesamteinnahme“ wird in jeder Zeile, welche eine Einnahmebuchung aufweist, der betreffende Betrag sogleich zu der vorhergehenden Summe addiert, so daß dort stets nur die neue Summe geschrieben wird. Das gleiche gilt für die Spalte „Gesamtausgabe“.

In den Abteilungen „Einnahme“ und „Ausgabe“ erscheinen dann die einzelnen Beträge. Am Schlusse jeder Seite ist von jeder Spalte die Summe zu ziehen. Nur bei den Spalten „Ge-

Bei

Kirchenkasse 1934

Monat	Tag	Gegenstand	Betrag		Gesamt- Einnahme		Gesamt- Ausgabe	
			Rh	g	Rh	g	Rh	g
Mai	17.	Übertrag . . .	2 824	56	1 630	70	1 193	86
	17.	Kirchensteuerrest 1933	326	40	1 957	10	—	—
	19.	Schlossermeister Müller	35	20	—	—	1 229	66
	19.	Dachdecker Oberg	533	85	—	—	1 762	91
	19.	Weinhandlung Rißer	9	30	—	—	1 772	21
	20.	Taufe Schulze	3	—	1 960	10	—	—
	24.	Beerdigung Ahlmeier	22	50	1 982	60	—	—
	25.	Deichbeitragsrest 1933	203	36	—	—	1 975	57
	25.	Patronatsbeitragsrate Pöhlen 1932	826	50	2 809	10	—	—
	23.	Taufe Kärner	3	—	2 812	10	—	—
	31.	Pacht Meyer, Aprilrate	15	60	2 827	70	—	—
Juni	1.	Kirchensteuervorauszahlungen 1. Rate	350	—	3 177	70	—	—
	1.	An die Pfarrkasse	293	30	—	—	2 268	87
	1.	Gehalt Organistin	35	—	—	—	2 303	87
	1.	Gehalt Kirchendiener	16	50	—	—	2 320	37
Gesamtbetrag			5 498	07	3 177	70	2 320	37

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 21. Juli 1934.

(Nr. 124.) Kollekten betr. die Jugendarbeit der Deutschen Evangelischen Kirche.

Der Rechtswalter der Deutschen
Evangelischen Kirche.

Berlin-Charlottenburg, den 11. Juli 1934.

E. O. I. 6575.

Sofort!

Unter Bezugnahme auf Ziffer 5 der vom Reichsjugendpfarrer am 1. Juni 1934 erlassenen Ausführungsbestimmungen zu dem Kirchengesetz betreffend die Jugendarbeit der Deutschen Evangelischen Kirche vom 2. März 1934, Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche, Seite 11, und Artikel 83 Absatz III Ziffer 6 der Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, § 1 des Kirchengesetzes über die Leitung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union vom 2. März 1934, Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche, Seite 12, und unter Bezugnahme auf den Runderlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 14. Dezember v. J. — E. O. I 8797/33 — sowie den Runderlaß der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei vom 30. Mai

„Gesamteinnahme“ und „Gesamtausgabe“ ist zum Übertrag lediglich die letzte Zahl zu buchen. Die Summe dieser beiden jeweiligen letzten Zahlen muß, wenn richtig gerechnet ist, gleich der Summe der Spalte „Betrag“ sein. Bei der Abteilung „Einnahme“ muß die Quersumme aller Einzelspaltensummen beim Übertrag gleich dem Betrag der Spalte „Gesamteinnahme“ sein. Entsprechendes gilt für die Abteilung „Ausgabe“.

In ähnlicher Weise wie bei dem hier folgenden Beispiel der Kirchenkasse ist auch bei der Pfarrkasse zu verfahren.

Tgb. I Nr. 1311.

Beispiel:

Nr. des Belegs	Einnahme im einzelnen										Ausgabe im einzelnen										
	Titel I		Titel II		Tit. III-VI		Titel VII		Titel VIII		Titel I		Titel II		Tit. III u. V		Titel IV		Tit. VI u. VII		
	Bestand	Zinsen	Grund-	Gefälle	Kirchenfr	Kirchenfr	Ver-	Vor- und	Befolgung	Kosten der	Gebäude	Öffentliche									
	230	60	429	30	11	50	950	76	8	54	—	—	1091	10	9	40	5	80	87	56	
35	—	—	—	—	—	—	326	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	20	—	—
37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	533	85	—	—
38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	30	—	—
39	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	—	—	—	—	22	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	203	36
42	—	—	—	—	826	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	—	—	15	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	—	—	—	—	—	—	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	293	30	—	—	—	—	—	—	—
47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—
48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	50	—	—	—	—	—	—	—
	230	60	444	90	866	50	1 627	16	8	54	—	—	1 435	90	9	40	584	15	290	92	

1934 — E. O. I. 6868/34 — ersuche ich vorbehaltlich endgültiger Regelung die Konsistorien, die Kollektenpläne dieses Jahres sofort hinsichtlich der gesamtkirchlichen und provinzialkirchlichen Kollekten so abzuändern, daß künftig Kollekten nicht mehr für die bisherigen Jugendverbände abgekündigt und eingesammelt werden, sondern nur noch für das „Jugendwerk der Deutschen Evangelischen Kirche“. Die Erträge der hiernach künftig für das Jugendwerk eingesammelten Kollekten sind der Deutschen Evangelischen Kirche zur Verfügung zu stellen.

gez. J ä g e r.

An die inländischen Konsistorien des preußischen Aufsichtsbereichs — einschl. Stolberg —.

Vorstehende Abschrift des Erlasses bringen wir den Herren Geistlichen und Gemeindefkirchenräten zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Für pünktliche Abführung der Kollekten-erträge auf unser Konto bei der Landschaftlichen Bank in Stettin, Postcheckkonto Stettin Nr. 1436 auf das Konto „Konsistorium“, Sammelkonto für Kirchenkollekten, ist unbedingt Sorge zu tragen.

Tgb. VI Nr. 855.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 24. Juli 1934.

(Nr. 125.) Kirchensammlung zur Erhaltung und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen für das Evangelische Kinderheim der Bethlehemstiftung in Greifswald.

Unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 29. Dezember 1933 — Tgb. VI Nr. 1643 — (vergl. R. N. Bl. 1934 S. 1 ff.) empfehlen wir den Kreissynoden im Einverständnis mit dem Provinzialkirchenrat im Rahmen der ihnen für das Jahr 1934 zugebilligten Kollektentage über eine Sammlung auch für das Evangelische Kinderheim der Bethlehemstiftung in Greifswald zu beschließen.

Das Heim, welches 1927 mit Hilfe von Stiftungen und Darlehen der Inneren Mission erbaut und im Juli desselben Jahres eröffnet wurde, dient als Pflegestätte für elternlose, mangelhaft gepflegte oder gefährdete Kinder im Alter von 1—14 Jahren. Zur Zeit dient es 34 Kindern.

Die Pflege und Beaufsichtigung der Kinder geschieht durch 3 Schwestern aus dem Mutterhause Bethanien Stettin. Die ärztliche Beratung wird durch die hiesige Kinderklinik ausgeübt.

Zur Erhaltung des Hauses, zur Ergänzung von Einrichtungsgegenständen, zur Beschaffung von Kleidern und zur Pflege solcher Kinder bedarf es freiwilliger Gaben, da hierfür die öffentliche Wohlfahrt nicht eintritt.

Diese Kirchenkollekte ist an die Sparkasse der Stadt Greifswald, Postcheckkonto Stettin Nr. 15084, zur Gutschrift auf das Konto Nr. 1462, Evangelisches Kinderheim Greifswald, zu überweisen. Tgb. VI Nr. 824.

(Nr. 126.) Schenkungen.

Der Kirche Karnitz vom Patronat eine Glocke, im Wert ca. 350 RM.

Der Kirche Karow von Patronat und Gemeinde eine Glocke, Wert 300 RM.

Der Kirche Karow von Patronat und Gemeinde für den Glockenfonds 100 RM.

Der Kirche Rantelfitz für Noten 8,70 RM.

Der Kirche Regenwalde von Ungenannt: Plakette von Leonardos Abendmahlsbild für die Sakristei, Wert ca. 10 RM.

Der Kirche in Glasow, Kirchentkreis Pentun, von dem Gastwirt Emil Sommer und Frau einen Kofosläufer. Länge 15 m, Breite 1,20 m, im Wert 85,50 RM.

Personal- und andere Nachrichten.**1. Gestorben:**

Der Pastor Paul Friede in Boeck, Kirchentkreis Pasewalk, am 9. Juli 1934 im Alter von 54 Jahren.

2. Amtsauszeichnung:

Dem Kirchschullehrer Schledermann in Sageritz, Kreis Stolp i. Pom., ist die Amtsbezeichnung „Kantor“ verliehen worden.

3. Dank und Anerkennung des Ev. Konsistoriums ist ausgesprochen worden:

dem Müllermeister Karl Behrendt, Mölln, Medow,
dem Rentier Ferdinand Krehmke, Sehlen, Kirchentkreis Bergen,
anlässlich des Ausscheidens aus dem Kirchenältestenamte für ihre der Kirche geleisteten treuen Dienste.

4. Berufen:

a) Der Pfarrer Hans Strecker in Demmin, Kirchentkreis Demmin, zum Pfarrer in Wusterhanse, Kirchentkreis Neustettin, zum 1. August 1934.

b) Der Pfarrer Lastowsky in Stettin, Kirchentkreis Stettin-Stadt, zum Schlossprediger in Stettin-Stadt, zum 1. Juli 1934.

5. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die 1. Pfarrstelle in Sarmen, Kirchenkreis Demmin, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung des Stelleninhabers erledigt und alsbald wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Die Wiederbesetzung erfolgt für dieses Mal durch die Kirchenbehörde. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- b) Die bisherige 1. Pfarrstelle an der Lutherkirche in Stettin wird durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand zum 1. August 1934 frei und ist alsbald wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevwahl. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- c) Die Pfarrstelle in Simözel, Kirchenkreis Kolberg, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Gemeindefkirchenrat Simözel zu richten.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

1. H. Strathmann: „Was soll die Offenbarung des Johannes im Neuen Testament?“

Mit 2 Beilagen: 1. Dionysius von Alexandrien über die Offenbarung des Johannes. 2. Luthers Vorrede auf die Offenbarung des Johannes vom Jahre 1530. 42 Seiten. 1934. Zu beziehen zum Preise von 1,20 RM. kart. bei C. Bertelsmann, Verlag in Gütersloh. Der Bezug ist sehr zu empfehlen.

2. Dr. Rudolf Urban: „Eine 3. Konfession?“ 32 Seiten 1934 (Kampfbund-Heft 14).

Zu beziehen zum Preise von 0,40 RM (kart. 0,60 RM.) bei C. Bertelsmann, Verlag in Gütersloh. — Urban orientiert gründlich und allgemein verständlich. Sehr zu empfehlen.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 10. August 1934.

(Nr. 127.) Außerordentliche Kirchensammlung für das Gustav-Adolf-Werk.

Deutsche Evangelische Kirche.
Kirchliches Außenamt.
A 2658.

Berlin-Charlottenburg 2, den 17. Juli 1934.
Lebensstraße 3.

Der Gustav-Adolf-Verein beabsichtigt aus Anlaß seiner diesjährigen Hauptversammlung, die am 9. September und an den folgenden Tagen in Königsberg stattfinden soll, eine besondere Sammlung für sein Werk zu veranstalten. Der Centralvorstand bittet mich, bei den Herren Landesbischöfen und Bischöfen die Veranstaltungen einer Kollekte am Sonntag, dem 2. September 1934, zu empfehlen. Ich komme dem Wunsche des Gustav-Adolf-Vereins gern nach, da die Nöte und Aufgaben in den deutschen evangelischen Volkstumsgebieten ganz außerordentlich groß geworden sind und der Gustav-Adolf-Verein nach wie vor für das evangelische Deutschtum jenseits der Grenzen Hort und Schutz in seiner Bedrängnis ist.

In Vertretung
gez. Wahl.

An die Herren Landesbischöfe und Bischöfe der der Deutschen Evangelischen Kirche angeschlossenen Landeskirchen — Stettin.

Wir haben die Kirchensammlung auf den 15. Sonntag nach Trinitatis, den 9. September 1934 festgesetzt. Der Ertrag der Kollekte ist von den Herren Superintendenten bis zum 15. Oktober 1934 unmittelbar an den Gustav-Adolf-Verein, Postcheckkonto Leipzig Nr. 3830 zu überweisen. Die Lieferzettel sind uns zu gleichem Zeitpunkt einzureichen.

Für die Kanzelabkündigung ist der nachstehende Aufruf des Gustav-Adolf-Vereins zu verwenden:

„Der Gustav-Adolf-Verein bittet heute um besondere Gaben für seine Evangeliums- und Volkstumsarbeit. Überall in der Welt leiden deutsche evangelische Brüder bitterste Not. In Rußland sterben sie zu Tausenden ohne unsere Hilfe. In Österreich streben sie — ebenfalls zu Tausenden — in ihrer inneren Not in unsere Kirche. Im Urwald Brasiliens und in den Hungergebieten der Ukraine, in der Wüste Afrikas und in der Verlassenheit der uns entrissenen Gebiete rufen sie: Komm herüber und hilf uns! Hier kann nur der Gustav-Adolf-Verein in seiner weltumspannenden durch nichts gehemmten Tätigkeit helfen. Er muß und kann die Möglichkeit deutscher evangelischer Predigt und Seelsorge geben, er kann den Heimatlosen und Verfolgten Heimat sein, er kann die über die ganze Welt zerstreute deutsche Diaspora über kleinliche menschliche Bedenken hinweg zu einer weltweiten deutschen Volkskirche vereinigen. Das tat er seit hundert Jahren und das wird er weiter tun. Dazu sind aber Opfer, nicht nur Gaben nötig. Wer mit der Liebe des Evangeliums wirklich ernst macht, der bringt heute ein wirkliches Opfer für seine Glaubens- und Volksbrüder in der Welt.“

Das Verzeichnis der Kirchensammlungen für 1934 (K.A.V. 1934 S. 6 ffd. Nr. 41) ist dementsprechend zu ergänzen.

In Vertretung.
gez. W e n d l a n d t.

TgB. VI Nr. 2901.